

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	02.04.2014	Vorberatung
Rat	03.04.2014	Entscheidung

Abschluss eines Wasser-Konzessionsvertrages

Sachverhalt:

Mit Gründung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH im Dezember 2013 und der anstehenden Ausgliederung des Eigenbetriebes Wasser ist der Abschluss eines Wasser-Konzessionsvertrages notwendig.

Das Thema Konzessionsvertrag/Konzessionsabgabe ist ausführlich im Betriebsausschuss (30.09.2010) und Rat (06.10.2010) behandelt worden. Der damalige Ansatz beruhte jedoch auf der Zahlung einer Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb Wasserversorgung zur finanziellen Stärkung des kommunalen Haushaltes. Da dies nur durch eine erhebliche Erhöhung der Wassergebühr möglich gewesen wäre, hat sich sowohl der Betriebsausschuss als auch der Rat gegen die Einführung einer Wasserkonzessionsabgabe entschieden.

Durch Übertragung der Wasserversorgung auf einen eigenständigen Rechtsträger (Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH) ist nun jedoch der Abschluss eines Konzessionsvertrages zwingend notwendig.

Unter Beachtung, dass weiterhin die Zahlung einer Konzessionsabgabe nicht über eine hierfür notwendige Gebührenerhöhung stattfinden soll, ist der als Anhang 1 beigefügte Entwurf eines Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Ruppichteroth und der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH ausgearbeitet worden.

Hierbei ist besonders der § 4 Absatz 5 (Konzessionsabgaben) zu nennen:

5. Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass diese preisrechtlich als Aufwand und steuerrechtlich als Betriebsausgabe anerkannt bleibt.

Die Anerkennung als Aufwand und steuerrechtlich als Betriebsausgabe ist nur dann gegeben, wenn nach dem Abzug der Konzessionsabgabe ein angemessener handelsrechtlicher Jahresüberschuss (Mindestgewinn) verbleibt. Der Mindestgewinn darf 1,5 % des Sachanlagevermögens nicht unterschreiten. Per 31.12.2013 beträgt das Sachanlagevermögen rd. 4.699.100,-- €. Somit würde der Mindestgewinn 70.500,-- € betragen. Eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde wäre unter diesen Voraussetzungen aufgrund der derzeitigen Wasserpreiskalkulationen nicht zu zahlen.

Ansonsten beruht der Vertragsentwurf auf einem aktuellen Mustervertrag. Die wesentlichen Inhalte sind innerhalb der Verwaltung abgestimmt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt den Abschluss eines Wasser-Konzessionsvertrages gemäß dem dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Vertragsentwurfs zwischen der Gemeinde Ruppichteroth und der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH.

Ruppichteroth, den 12.03.2014

Der Bürgermeister

Anhang:

1. Entwurf Wasser-Konzessionsvertrag